

das des hl. Vital bei St. Peter und das des sel. Pilgrim in Passau, durch Wunderzeichen verherrlicht. Am 17. Mai 1182 wurde die Domkirche feierlich wieder eingeweiht. Als am 25. August 1183 Erzbischof Christian von Mainz gestorben war, wurde Konrad nach den Bestimmungen des Friedens von Benedig sein Nachfolger. — Nun lehrte 33. Erzbischof Adalbert oder Albert III. (1183—1200) wieder nach Salzburg zurück, wo er auf Geheiß des Kaisers am 19. November wieder inthronisirt und einstimmig gewählt oder von Neuem anerkannt wurde. Im folgenden Jahre erschienen er zu Verona vor dem Kaiser und dem Papste und erhielt am 8. December von Papst Lucius III. eine neue große Bestätigungsbulle für alle Besitzungen und Rechte. Im J. 1194, am 21. Januar, erwirkte er bei Cölestin III. auch wieder die Erneuerung der Legationswürde für seine Provinz. Nehmlich erwarb er am 1. Juni 1195 ein kaiserliches Privileg für das ausschließliche Recht der Münzenprägung innerhalb des Erzstiftes. Als 1194 Herzog Leopold V., ungelöst vom Kirchenbann, in Graz gestorben war, vollzog der Erzbischof die sofortige Excommunication und kirchliche Einsegnung der Leiche, was nachträglich auch der Papst billigte. Auch erwirkte sich Adalbert von König Richard I. von England ein eigenes Daneschreiben für seine Bemühungen zur Befreiung der Geiseln aus der Gewalt des Herzogs von Oesterreich. Zu dieser Zeit erwiesen sich die Ministerialen des Erzstiftes schon sehr unruhig, weshalb der Erzbischof am 20. April 1192 in Laufen eine Art Landtag oder besser Fürstentag abhielt, wozu die Großen des Landes, Bischöfe, Herzöge und viele Grafen erschienen. Adalbert war bei den weltlichen Dienstmannen unbeliebt wegen seiner Verschleuderung der Salinenanteile am Dürrenberge bei Hallein und am Tuvai, weshalb es schon 1196 in Reichenhall zu Unruhen kam; die Stadt wurde dafür mit dem Interdict bestraft, und der Erzbischof erbaute in der Nähe die Feste Hallburg. Zwei Jahre später (1198) wurde der Erzbischof auf der Reise in's Gebirg bei Golling gefangen und auf dem Schloß Werfen festgehalten, mußte jedoch nach 14 Tagen freigegeben werden. Adalbert war in dieser Periode noch oft am kaiserlichen Hofe, theilte sich auch bei der Wahl Philipps von Schwaben zum deutschen König und erwirkte dafür eine ausführliche Bestätigungsurkunde über alle Besitzungen und Rechte. Am 5. April 1200 ging ein großer Theil der Stadt durch Brand zu Grunde; am 7. August desselben Jahres starb der Erzbischof.

Während der Zeit von 798—1200 war die ganze Thätigkeit und Bedeutung eines Erzbischofs von Salzburg vorzugsweise durch den Umstand bedingt, daß der jeweilige Inhaber des Erzstiftes im Genuße dieses Frohnhofes war und dem Reiche wie der Kirche die erforderlichen Dienste leistete. Das Stiftsland an der Salzach nebst zahlreichen getrennten Stücken in Bayern, Oesterreich, Steier-

mark, Kärnten und Tirol erwuchs allmählich durch Widmungen der Könige und Fürsten sowie durch zahlreiche fromme Vergabungen der Gläubigen, bildete aber nirgends eine geschlossene Gebietsmasse, sondern war gemengt mit Reichsgut und Besitzungen anderer geistlichen und weltlichen Herren. Durch Vertauschungen wurde aber der immune Kirchenbesitz immer mehr abgerundet und zu größeren, zusammenhängenden Massen gefaßt. Im Gebiete des spätern geistlichen Fürstenthums Salzburg gab es eine Anzahl Gerichtsbezirke, in welchen je ein Graf die höhere Gerichtsbarkeit Namens des Königs oder Kaisers ausübte. In der Stadt Salzburg bestanden neben dem erzbischöflichen Herrschaftshofe noch drei geistliche Frohnhöfe, das Domkloster (Domcapitel) und die Klöster St. Peter und Ronnberg mit abgegrenzten Bezirken und eigenen Gerichtsbarkeiten, über welche der Erzbischof das Obergericht in peinlichen Fällen besaß und durch seinen Burggrafen (Castellan) ausübte.

4. Die Erzbischöfe von 1200—1519. Ausbildung der Landeshoheit. 34. Eberhard II. (1200—1246) stammte aus dem Großenfengelschlecht von Regensburg in der Schwabiz und war seit 1196 Bischof von Brixen gewesen. Er stand in nahen Beziehungen zu den mächtigsten Geschlechtern in Schwaben, besonders aber zu den Staufern, und war bis zum Tode ein treuer Anhänger der Fürsten aus diesem Hause. Eberhard suchte in der ganzen Diocese das kirchliche Leben zu erneuern durch eine Reihe päpstlicher Vollmachten, die er sich erwirkte, dann durch Synoden (1216 und 1219), durch Gründung neuer Bisthümer innerhalb seiner Diocese (Chiemsee 1218, Seckau 1218, Lavant 1225), durch Errichtung weltpriesterlicher Collegiatstifte (St. Virgilienberg in Friesach 1217, Wöllersmarkt und Alttötting 1231) und Gewährung neuer Absterblicher Niederlassungen (z. B. der Dominikaner zu Friesach 1217 und zu Pettau 1231), durch Gründung eines Chorherrenstiftes zu Stainz 1244, durch Errichtung zahlreicher neuer Pfarreien u. s. w. Seine Fürsorge und Wohlthätigkeit gegen Ältere, während der unruhigen Zeit vielfach wieder verkommene Klöster waren sehr groß, aber er wollte sich auch alle Rechte gegen dieselben wahren, insbesondere auch das Recht der Visitation, was mehrfach zu ärgerlichen Unruhen führte. Nehmlicherweise suchte er auch Günst gegenüber die erzbischöflichen Rechte zu wahren, was ebenfalls zu argen und wiederholten Zwistigkeiten führte, die endlich durch den Vergleich vom 9. October 1232 auf längere Zeit beigelegt wurden. Erzbischof Eberhard begann auch die Vögteien der Kirchen und Klöster nach Gelegenheit an sich zu ziehen, um dieselben gegen ungehörige Bedrückung und Auszehrung zu schützen; ebenso suchte er mit Erfolg die im Stiftslande befindlichen Grafenrechte zu erwerben, wodurch er den Grund legte zu einem eigenen abgerundeten Reichslande im beiläufigen Umfange des heutigen Herzogthums Salzburg. Hierin übte